



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0024/2025

Vorlage: <b>AW/0028/2025</b>		Datum: 28.04.2025	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Linke-PARTEI. zum Verkauf von E-Zigaretten im Koblenzer Stadtgebiet</b>			
Gremienweg:			
08.05.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

1. Welche Regeln zum Verkauf von E-Zigaretten gelten im Stadtgebiet Koblenz, insbesondere im räumlichen Bezug zu Schulen, KiTas und sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen?

In Koblenz gelten die bundesweiten Regelungen zum Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige sowie die landesweiten Bestimmungen zum Nichtrauchererschutz.

Gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes ist die Abgabe von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas und deren Behältnissen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Nach § 10 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse grundsätzlich nicht in Automaten angeboten werden, es sei denn, der Automat befindet sich an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort oder es ist durch eine technische Vorrichtung oder ständige Aufsicht sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse nicht entnehmen können.

Weiterhin besteht in Rheinland-Pfalz gem. § 5 des NRAuchSchG RP (Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz) ein generelles Rauchverbot auf Schulgeländen, welches auch für E-Zigaretten gilt. Dieses Verbot erstreckt sich auf alle schulischen Einrichtungen, einschließlich der zugehörigen Freiflächen, und gilt für Schüler, Lehrkräfte sowie Besucher.

Das NRAuchSchG RP verbietet überdies hinaus das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Schulen, Kindertagesstätten, Heimen, Gaststätten, Universitäten, Fachhochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie in Theatern, Kinos, Museen und Sportstätten. Dies betrifft sowohl das Rauchen von Tabakwaren als auch das von E-Zigaretten.

2. Wie oft und in welchen Rahmen werden Verkaufseinrichtungen wie Kioske und Verkaufsautomaten im Stadtgebiet Koblenz auf die Einhaltung von Gesetzen zum Jugendschutz kontrolliert?

Die Stadt Koblenz ergreift regelmäßig Maßnahmen, um die Nutzung von E-Zigaretten durch Minderjährige zu verhindern. Die Maßnahmen des Ordnungsamtes umfassen hauptsächlich kontrollierende Ansätze: Zum einen werden stichprobenartige Testkäufe mit jugendlichen Testkaufpersonen durchgeführt und zum anderen kontrolliert der Kommunale Vollzugsdienst im Rahmen der täglichen Fußstreife.

Das Ordnungsamt führt die Testkäufe regelmäßig gemeinsam mit dem Haus des Jugendrechtes und dem Jugendamt in Supermärkten, Kiosken, Shisha-Shops usw. durch. Dabei versuchen minderjährige Testkäufer zum Beispiel E-Zigaretten und andere altersbeschränkte Produkte zu erwerben.

3. Wie viele Verstöße zum Konsum von E-Zigaretten von Minderjährigen sowie dem Verkauf an Minderjährige im Stadtgebiet Koblenz sind der Stadt Koblenz bekannt?

Im Jahr 2024 wurden durch das Ordnungsamt der Stadt Koblenz insgesamt 8 Bußgeldverfahren gegen die Abgabe von E-Zigaretten an Minderjährige geführt. Bislang kam es im Jahr 2025 zu 9 Verstößen dieser Art.

4. Wie viele Verkaufsautomaten/Kioske mit Verkauf von E-Zigaretten gibt es im Stadtgebiet Koblenz und an welchen Standorten stehen diese?

In welchen Verkaufsautomaten im Stadtgebiet Koblenz E-Zigaretten angeboten werden, kann derzeit nicht abschließend angegeben werden. Werden altersbeschränkte Artikel wie zum Beispiel E-Zigaretten in Warenautomaten angeboten, ist jedoch durch eine technische Vorrichtung oder durch ständige Aufsicht sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche diese nicht entnehmen können.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine

**Finanzielle Auswirkungen:** -